

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)**

vom 09. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. November 2021)

zum Thema:

**Asbestose durch Vermietung von asbestbelasteten Wohnraum**

und **Antwort** vom 03. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dez. 2021)

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 10131  
vom 09.11.2021  
über Asbestose durch Vermietung von asbestbelasteten Wohnraum

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die landeseigenen Wohnungsunternehmen um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde von den Wohnungsunternehmen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Erkrankungen an Asbestose wurden in Berlin in den letzten 5 Jahren festgestellt? Aufstellung bitte nach Jahren.

Antwort zu 1:

Die unten stehende Tabelle zeigt die Daten der Krankenhausdiagnostikstatistik über Behandlungsfälle in Berliner Krankenhäusern aufgrund von Pneumokoniose durch Asbest und sonstige anorganische Fasern (ICD-10: J61). Dabei ist zu beachten, dass es sich um Behandlungsfälle handelt, d.h. eine Person kann mehrfach im Jahr im Krankenhaus behandelt worden sein.

	Behandlungsfälle	Je 100.000 Einwohner
2015	11	0,3
2016	15	0,4
2017	14	0,4
2018	16	0,4
2019	10	0,3

Frage 2:  
Welche Ursachen sind den Erkrankungen zuzuordnen?

Antwort zu 2:  
Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Frage 3:  
Gibt es gesicherte Erkenntnisse darüber, dass auch asbestbelasteter Wohnraum die Ursache war? Wenn ja, wie viele Fälle sind bekannt?

Antwort zu 3:  
Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Frage 4:  
Wie viele Mieter leben aktuell in asbestbelasteten Wohnungen?

Antwort zu 4:  
Die vorliegende Antwort beschränkt sich auf den Wohnungsbestand der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften berlinovo, DEGEWO, GEWOBAG, GESOBAU, HOWOGE, Stadt&Land und WBM. Weitergehende Erkenntnisse liegen nicht vor.  
Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften erfassen jeweils zum 31.12. des Jahres die Anzahl an Wohnungen mit Asbestbelastung bzw. mit Asbestverdacht ihres eigenen Wohnungsbestandes.  
Die Anzahl der in diesen Wohnungen lebenden Mieter wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfasst.  
Per 31.12.2020 befand sich die folgende Anzahl an Wohnungen mit Asbestbelastung bzw. mit Asbestverdacht im Eigentum der städtischen Wohnungsbaugesellschaften:

Gesellschaft	Bestand
berlinovo (inkl. berlinovo Apartment)	1.884
degewo (Asbestverdacht)	18.007
GESOBAU*	ca. 4.900
Gewobag	18.880
HOWOGE**	-
STADT UND LAND	3.169
WBM***	1.986

\* Für Wohnungen der Baualtersklassen, bei denen ein Schadstoffverdacht besteht, gibt es in der GESOBAU keine flächendeckenden Gutachten. Damit kann die Anzahl der Wohnungen, bei denen noch Asbestverdacht besteht, nicht konkret benannt werden. Es existiert ein definierter Prozess für den Umgang mit Asbestverdachtsfällen bei laufenden Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen und bei Mietermeldungen bzw. Mieterwechsel. Bei jeder umfassenden technischen Maßnahme (Modernisierung, Instandhaltung) werden asbesthaltige Baustoffe ordnungsgemäß, entsprechend der behördlichen Vorgaben und unter deren Kontrolle (bspw. LAGetSi) entsorgt.

\*\* Die HOWOGE hat Anfang der 90er Jahre begonnen, den gesamten Wohnungsbestand vollständig instand zu setzen und zu modernisieren. Dabei wurden die zu sanierenden Gebäude entsprechend der gültigen Vorschriften auf Altlasten untersucht. Alle gesundheitsgefährdenden Stoffe wurden bei den jeweiligen Sanierungen gemäß Entsorgungsvorschriften entsorgt.

\*\*\* zzgl. 535 Wohnungen mit Asbestverdacht, die sukzessive beprobt werden

Frage 5:  
Gibt es gesicherter Erkenntnisse darüber, dass im Rahmen von Asbestsanierungen Mieter an Asbestose erkrankten? Wenn ja, wie viele?

Antwort zu 5:  
Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 03.12.21

In Vertretung

Christoph

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen